

Stadt Lingen (Ems)
FD Umwelt
Naturschutzbehörde
- 362/8.02-01/Gr -

Lingen (Ems), 13.03.2024

An den
FD 610
Stadtplanung

im Hause

**Bebauungsplan Nr. 29, OT Baccum
Baugebiet: „Zum Hagen“**

FNP Änderung Nr. 74

hier: Frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 (1) Baugesetzbuch

Aufgrund des fehlenden Umweltberichts und der dadurch fehlenden Aussagen zum Umfang und Art der Eingriffe bzw. zur Kompensation eben dieser kann die UNB keine Angaben machen.

Ansonsten bestehen gegen die Umsetzung der Planung keine erheblichen Bedenken, wenn die Vorgaben und Hinweise des Bebauungsplans eingehalten werden. Auf die bisherigen Stellungnahmen wird aufgrund der unveränderten Planung verwiesen.



Gründer